



Art des Fahrzeuges	Krad	
Hersteller		
Typ	R 11	
Fahrgestell-Nr.	58	
Motor-Nr.	58	
Nutzlast		kg
		Sitze
Zulässige Achslast	vorn	kg
	mitte	kg
	hinten	kg
Halter:	 K. Thälmann Er-Thälmann-Str. 1 Greifswald	
	VPKA den 28. 05 1976	
	 (Unterschrift)	

Farbe	schwarz/rot/silber	
Kfz.-Brief-Nr.		
Technische Veränderungen:		
Halter:		
	VPKA den 19	
	(D. S.) (Unterschrift)	

Technisch überprüft

28.5.74

A	055	Rehbe
03		16.12.74

Walter Beschäftigungsgesellschaft
Edgar Berg

Deutsche Demokratische Republik
Fernruf 268
Zulassungsschein

AO

Zur Beachtung!

1. Die Eintragungen im Zulassungsschein müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.
2. Treten Veränderungen ein, so ist dies innerhalb von 10 Tagen der zuständigen Zulassungsstelle zu melden.

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Kraftfahrzeugbrief

für Kraftträder

Amtliches Kennzeichen
des Krafttrades



Eintragungen in diesem Fahrzeugbrief dürfen nur von den gem. § 23 Abs. 3
StVZO berechtigten Stellen erfolgen.

Kraftfahrzeugbrief II Nr. A

188



Zur Beachtung!

1. Der Kraftfahrzeugbrief ist eine wichtige Urkunde und vom Eigentümer sorgfältig zu Hause — keinesfalls im Fahrzeug — aufzubewahren.
2. Alle im Kraftfahrzeugbrief enthaltenen Angaben müssen richtig sein. Jede Änderung am Kraftfahrzeug, die mit den Eintragungen im Kraftfahrzeugbrief nicht mehr übereinstimmt, ist der zuständigen Zulassungsstelle zu melden. Insbesondere sind meldepflichtig:
 - a) technische Veränderungen am Fahrgestell, Motor, Aufbau,
 - b) Wohnsitzwechsel des Fahrzeugeigentümers oder Fahrzeughalters oder der Wechsel des Fahrzeugeigentümers oder Fahrzeughalters,
 - c) Stilllegung oder endgültige Außerbetriebsetzung.
3. Jede Meldung hat innerhalb einer Frist von zehn Tagen zu erfolgen. Der Kraftfahrzeugbrief ist der zuständigen Zulassungsstelle vorzulegen.
4. Sind in einem Kraftfahrzeugbrief die für die Eintragung bestimmten Seiten ausgefüllt oder sind bedeutungsvolle Angaben durch Beschädigung unleserlich, so ist die Ausstellung eines neuen Kraftfahrzeugbriefes zu beantragen.
5. Der Verlust eines Kraftfahrzeugbriefes ist der Zulassungsstelle, bei der das Fahrzeug zuletzt geführt wurde, sofort anzuzeigen.
6. Bei Nichtbeachtung der einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) erfolgt Bestrafung nach § 91 Abs. 1 dieser Verordnung.

1	Art des Fahrzeuges	Kraftrad
2	Fahrgestell a) Hersteller b) Type c) Kraftübertragung d) zul. Anhängelast e) Fahrgestellnummer	Deutsche-Industrie-Werke R 11 Baujahr 1931 * Kardan-Kette Seitenwagen: 13,5 kg Anhänger: 12,5 kg gem. § 48 StVZO 58
3	Antriebsmaschine a) Hersteller b) Art c) Dauerleistung d) Takt e) Hubraum f) Motorennummer	Deutsche-Industrie-Werke Reibschleifmaschine Typ R 11 16 PS bei 3800 U/min. viertakt 500 cm³ Zyl. Zahl 1 58
	Leergewicht	150 kg
5	Zul. Gesamtgewicht	300 kg
6	Zahl der Plätze	2 (einschließlich Fahrerplatz)
7	Reifengröße	3.50-19
8	Höchstgeschwindigkeit	105 km/Std.
9	Ort der Anbringung a) der Fahrgestellnummer b) der Motornummer	a) Unter dem Sitz links b) am Kurbelgehäuse links
10	Bemerkungen	

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

Raum für sonstige Eintragungen

Dieser Kfz-Brief würde als Ersatz für den Kfz-Brief Nr. [redacted] ausgeschrieben



Am 11.08.2010 wurde das Kennzeichen [redacted] zugeteilt

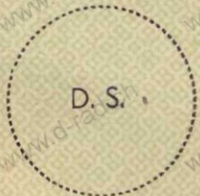


11.1. AUG. 2010

Eintragung der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle bei endgültiger Außerbetriebsetzung (§ 25/5 StVZO)

Fahrzeug am endgültig außer Betrieb gesetzt.

Volkspolizei-Kreisamt - Verkehrspolizei -



(Unterschrift)

Kraftfahrzeugbrief II Nr. A

18



Pol. Kennzeichen bzw. Fahrgestell-Nummer	[Redacted]	
Ausgestellt	28.5.1978	
Kfz.-Steuer	M	60,-
Kfz.-Haftpflicht-Versicherung	M	34,-
Jahres-Gesamtbetrag	M	94,-

1977	M 50,-	1977	M 2,-
1977	M 20,-	1977	M 2,-
1977	M 20,-	1977	M 2,-
1976	M 50,-	1976	M 2,-
1976	M 10,-	1976	M -50
1978	M 82,-	1978	M 10,-
1978	M 2,-		

1979	M 50,-	1979	M 20,-
1979	M 20,-	1979	M 2,-
1979	M 2,-		
1980	M 70,-	1980	M 20,-
1980	M 20,-	1980	M 2,-
1980	M 2,-		

Bei Verlust kein Ersatz! Marken sorgfältig einkleben!

Pol. Kennzeichen bzw. Fahrgestell-Nr.	[Redacted]	
kW (PS)	[Redacted]	
Hubraum	[Redacted] cm ³	
Ausgestellt	29.4.87	
Kfz.-Steuer	M	60,-
Kfz.-Haftpflicht-Versicherung	M	34,-
Jahres-Gesamtbetrag	M	7 94,-

1983	M 30,-	1984	M 70,-
1983	M 2,-	1984	M 20,-
1983	M 2,-	1984	M 2,-
1983	M 10,-	1984	M 2,-
1983	M 50,-	1984	M 2,-
1982	M 50,-	1982	M 2,-
1982	M 20,-	1982	M 2,-
1982	M 20,-	1982	M 2,-

1985	M 70,-	1986	50,- M
1985	M 20,-	1986	20,- M
1985	M 2,-	1986	20,- M
1985	M 2,-	1986	2,- M
1986	M 2,-	1986	M 2,-

auf des Kfz. geht die Kasko-Vers. auf den Erwerber über.
Name, Anschrift und PKZ sind vom Verkäufer und Erwerber der zuständigen Kreisdirektion mitzuteilen.

Bei privatem Verkauf die Kasko-Vers. auf über.
Name, Anschrift und PKZ sind vom Verkäufer und Erwerber der zuständigen Kreisdirektion mitzuteilen.

Bei Verlust kein Ersatz! Marken sorgfältig einkleben!



7. Bei Eigentumswechsel ist die Karte dem neuen Fahrzeughalter zu übergeben. Sie ist nicht übertragbar, wenn eine Steuervergünstigung gewährt wurde. In diesem Fall ist die Karte der Staatlichen Versicherung zur Ausstellung einer neuen Karte vorzulegen. Für die Zahlung der Steuer und Beiträge sind beide Halter verantwortlich.
8. Der Verlust der Karte ist unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle der Deutschen Volkspolizei und der Staatlichen Versicherung zu melden.
9. Die Karte ist spätestens in den Monaten Oktober bis Dezember vor Ablauf des letzten Geltungsjahres der Staatlichen Versicherung zur Ausstellung einer neuen Karte vorzulegen.
10. Diese Karte ist weiterhin aufzubewahren, auch wenn ihre Gültigkeitsdauer abgelaufen und eine neue Karte ausgehändigt worden ist. Sie dient als Nachweis für die Entrichtung der KFZ-Steuer und Haftpflicht-Versicherungsbeiträge für die Jahre, für die KFZ-Wertmarken aufgeklebt sind.

Haben Sie einen Schaden verursacht, melden Sie bitte den Unfall sofort der Staatlichen Versicherung.
 Als Geschädigter wenden Sie sich an den Schadenverursacher.
 Bei Sachschaden über 300,- M oder Personenschaden ist die VP zu verständigen.
 Ist Verständigung der VP nicht erforderlich, notieren Sie alle Unfälleinheiten (Ort, Tag, Uhrzeit, Kennzeichen, Adressen, Unfallhergang, Besonderheiten, Zeugen, Art und Lage der Schäden usw.).
 Sichern Sie die Unfallstelle!
 Mindern Sie die Unfallfolgen!

Motorrad
 Deutsche Demokratische Republik
 2425 Rütz / Telefon 268
Kraftfahrzeug-Steuer- und -Versicherungs-Karte

Bestandteil der Kraftfahrzeugpapiere

Beachten Sie bitte!

1. Der auf der Karte vermerkte Gesamtbetrag ist am 1. Januar fällig und bis zum 30. April eines jeden Kalenderjahres zu zahlen.
2. Zahlungspflichtig sind alle Fahrzeughalter, deren Fahrzeuge polizeilich zugelassen bzw. registriert sind.
3. Die Bezahlung erfolgt durch den Erwerb von Kraftfahrzeug-Wertmarken bei den öffentlich bekanntgegebenen Stellen.
4. Werden die Wertmarken nach dem 30. April erworben, sind nach den gesetzlichen Bestimmungen Verzugszuschläge zu entrichten. Kann im Schadenfall der Nachweis der Zahlung nicht erbracht werden, wird der Fahrzeughalter an den Leistungen der Staatlichen Versicherung beteiligt.
5. Versäumen Sie daher nicht, die Kraftfahrzeug-Wertmarken rechtzeitig und in der richtigen Höhe des in der Karte vermerkten Gesamtbetrages zu erwerben.
6. Diese Karte mit den eingeklebten Wertmarken gilt als Zahlungsnachweis. Sie ist von dem jeweiligen Fahrzeuglenker mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.

KR 4184 VV Freiberg Ag 307
 III/11/10 72 1486 B 10460

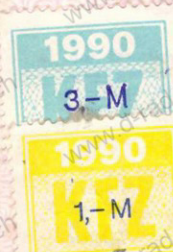
Deutsche Demokratische Republik
Kraftfahrzeug-Steuer- und -Versicherungs-Karte

Bestandteil der Kraftfahrzeugpapiere

Beachten Sie bitte!

1. Der auf der Karte vermerkte Gesamtbetrag ist am 1. Januar fällig und bis zum 30. April eines jeden Kalenderjahres zu zahlen.
2. Zahlungspflichtig sind alle Fahrzeughalter, deren Fahrzeuge polizeilich zugelassen bzw. registriert sind.
3. Die Bezahlung erfolgt durch den Erwerb von Kraftfahrzeug-Wertmarken bei den öffentlich bekanntgegebenen Stellen.
4. Werden die Wertmarken nach dem 30. April erworben, sind nach den gesetzlichen Bestimmungen Verzugszuschläge zu entrichten. Kann im Schadenfall der Nachweis der Zahlung nicht erbracht werden, wird der Fahrzeughalter an den Leistungen der Staatlichen Versicherung beteiligt. Ist die Zahlung nicht oder nicht in der richtigen Höhe erfolgt, verliert die Zulassung gem. § 30 (1) StVZO ihre Gültigkeit.
5. Diese Karte mit den eingeklebten Wertmarken gilt als Zahlungsnachweis. Sie ist von dem jeweiligen Fahrzeuglenker mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.
6. Bei Eigentumswechsel ist die Karte dem neuen Fahrzeughalter zu übergeben. Die Karte ist

KR 4184 VV Freiberg Ag 307 III/11/10
 80 6387 B 2929



in Versicherung zur Ausstellung der Karte vorzulegen, wenn eine Steuervergünstigung gewährt ist nicht übertragbar. Die Entrichtung des Kfz. von der Haupt- in einen anderen Bezirk der umgekehrt erfolgt ist. Für die Steuer und Beiträge sind die Halter verantwortlich.
 Die Karte ist unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle der Deutschen Volkspolizei und der Staatlichen Versicherung zu melden.

3. Die Karte ist spätestens in den Monaten Oktober bis Dezember vor Ablauf des letzten Geltungsjahres der Staatlichen Versicherung zur Ausstellung einer neuen Karte vorzulegen.
9. Diese Karte ist wenigstens noch 2 Jahre aufzubewahren, nachdem ihre Gültigkeitsdauer abgelaufen und eine neue Karte ausgehändigt worden ist. Sie dient als Nachweis für die Entrichtung der Kfz.-Steuer und Haftpflicht-Versicherungsbeiträge für die Jahre, für die Kfz.-Wertmarken aufgeklebt sind.

Haben Sie einen Schaden verursacht, melden Sie bitte den Unfall sofort der Staatlichen Versicherung.
 Als Geschädigter wenden Sie sich an den Schadenverursacher.
 Bei Sachschaden über 300,- M oder Personenschaden ist die VP zu verständigen.
 Ist Verständigung der VP nicht erforderlich, notieren Sie alle Unfälleinheiten (Ort, Tag, Uhrzeit, Kennzeichen, Adressen, Unfallhergang, Besonderheiten, Zeugen, Art und Lage der Schäden usw.).
 Sichern Sie die Unfallstelle!
 Mindern Sie die Unfallfolgen!

Pol. Kennzeichen bzw. Fahrgestell-Nr. **HH**

kW (PS) **240**

Hubraum **cm³ KD**

Ausgestellt **5 April 1988**

Kfz.-Steuer **M 1**

Kfz.-Haftpflicht-Versicherung **M 51-**

Jahres-Gesamtbetrag **M 51-**

1986

Raum **1986**

1987 5-M

1988 5-M

1989 5-M

1990 3-M

1990 2-M

Name, Anschrift und ~~1988~~ sind vom Verkäufer und Erwerber der zuständigen Kreisdirektion mitzuteilen.

Bei Verlust kein Ersatz!

1987 20DM ZWANZIG DEUTSCHE MARK ENTWERTET AM...

1988 5DM FÜNF DEUTSCHE MARK ENTWERTET AM...

1989 30DM DREISSIG DEUTSCHE MARK ENTWERTET AM...

1990 2DM ZWEI DEUTSCHE MARK ENTWERTET AM...

1990 1DM EINE DEUTSCHE MARK ENTWERTET AM...

1991 30DM DREISSIG DEUTSCHE MARK ENTWERTET AM...

1991 3DM DREI DEUTSCHE MARK ENTWERTET AM...

1991 3DM DREI DEUTSCHE MARK ENTWERTET AM...

Marken sorgfältig einkleben!

Marken sorgfältig einkleben! Bei Verlust kein Ersatz!



Marken
ungsjahr

Marken sorgfältig einkleben! Bei Verlust kein Ersatz!

Steuermarken
2. Geltungsjahr



Bericht-Nr.: **60102**
 Datum: **09.08.2010**
 Sachverständiger: **[Name]**
 Seite 1 von 1

Fz-Id.Nr.: **58**

Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis

Fahrzeugbeschreibung (nur gültig in Verbindung mit zugehörigem Prüfbericht)													
B	01.07.1931	2.1	0900	2.2	00000000	L	-	9	-	P.2 P.4	12/3800	T	105
J	25		4	1200		18	-				19	-	
E	58			3	4	20	-			G	150		
D.1	-					12	-		13	-	Q	0,08	
	R11					V.7	-		F.1	300	F.2	300	
D.2	-					7.1	-		7.2	-	7.3	-	
	-					8.1	-		8.2	-	8.3	-	
	-					U.1	82D		U.2	-	U.3	82D	
D.3	-					O.1	-		O.2	-	S.1	2	S.2 -
2	DEUTSCHE-INDUSTRIE-WERKE					15.1	3,50-19						
5	KRAFTRAD M. LB.					15.2	3,50-19						
						15.3							
V.9	-					R	-					11	-
14	OLDTIMER					K							
P.3	BENZIN					6	-		17	-	16	-	
10	0001	14.1	0098	P.1	496	21							
	Zu E:Fz.-Ident.-Nr.am Rahmen links unter F.-Sitz*Zu 15 a.gen.:4,00-19*												
22	-												
	-												
	-												

Zusätzliche Bemerkungen zur Fahrzeugbeschreibung

Dem Fz. sollte - wenn möglich - auf Grund des originalen Zustandes, des Baujahres und der Ausleuchtung des Kennz. ein "verkleinertes amtli. Kennz." gem. Anl.4 zu §10 FZ V zugeteilt werden***

Notizen / zusätzliche Angaben

EZ. gem. orig. DDR-Fz.-Brief

Bescheinigung des amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr (a.a.S).

Es wird bescheinigt, dass die vorstehend aufgeführten Angaben zur Fahrzeugbeschreibung zutreffen und das Fahrzeug - mit Ausnahme der unter Feld 22 beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften entspricht.

Unterschrift des amtli. anerk. Sachverständigen





Bericht-Nr.: **6010246473**

Datum: **09.08.2010**

Seite 1 von 1

Art: **KRAFTRAD M.LB.**

2512

Hersteller: **DEUTSCHE-INDUSTRIE-WERKE**

0900

Typ: **R11**

000000

Fz-Id.Nr.: **58**

EZ/km: **JUL 1931/0**

Begutachtung § 23 StVZO

401009

Ergebnis:
ohne festgestellte Mängel

nächste Unters.
AUG 2012

Prüfplakette
nicht zugeteilt

Sehr verehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Ihr Fahrzeug entspricht zum Zeitpunkt der Begutachtung - bis auf etwaige im Gutachten beschriebene Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Die Anmeldung zur nächsten Hauptuntersuchung ist im August 2012 notwendig.

Die entsprechende Plakette haben wir nicht zugeteilt. Sie erhalten diese bei Ihrer Zulassungsstelle. Bitte lassen Sie durch die zuständige Zulassungsstelle die Betriebserlaubnis für Ihr Fahrzeug erteilen.

Ihr Betreuer, Herr Schmidt

Hinweise:

- Die Bremswirkung des Kraftrades ist in Ordnung.
- Die Bremsmessung erfolgte im Fahrversuch.



11000

11200

Wir danken für Ihren Auftrag und wünschen Ihnen weiterhin gute Fahrt. TÜV im Internet: www.tuev-sued.de

Ihre Technische Prüfstelle für den Kfz-Verkehr - TÜV SÜD Auto Service GmbH
Amtliche Leistungen im Namen und für Rechnung des
TÜV SÜD e. V., Westendstr. 199, 80686 München, St.-Nr.: 143/222/70098



Begutachtung nach § 23 StVZO (Oldtimer)

1. Name und Anschrift des Antragstellers/Auftraggebers

Name:	
Strasse:	
PLZ/Ort:	

2. Fahrzeugdaten

2.1 Fahrzeugart	KRAFTRAD M.LB.	
2.2 Hersteller u. Schlüsselnummer	DEUTSCHE-INDUSTRIE-WERK	0900
2.3 Typ	R11	
2.4 Verkaufs- bzw. Handelsbezeichnung	R11	
2.5 Fahrzeugidentifizierungsnummer	5f	
2.6 Baujahr	1931	
2.7 Erstzul. bzw. 1. Juli des geschätzten Baujahres	01.07.1931	
2.8 Bisheriges amtliches Kennzeichen		

3. Technische Beschreibung

3.1 Zustand der Hauptbaugruppen

	Originalzustand *)	
3.1.1 Rahmen/Fahrgestell	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.1.2 Aufbauten	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.1.3 Motor und Gemischaufbereitung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.1.4 Kraftübertragung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.1.5 Radaufhängung und Achsen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.1.6 Lenkanlage	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

3.2 Zustand folgender Teile

	Originalzustand *)		Nachbildung oder Austauschteile*)	
3.2.1 Reifen/Räder	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.2.2 Lampen und Leuchten	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.2.3 Elektrik	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.2.4 Verglasung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.2.5 Ketten und Riemen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.2.6 Auspuffanlage	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.2.7 Sitze, Inneneinrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

*) ggf. Erläuterung unter Nr. 5

3.3 Technische Besonderheiten von großer Bedeutung



Z.B. Wankelmotor, Flügeltüren, besonderes Modell
Originaler Zustand ohne Besonderheiten

4. Zustand des Gesamtfahrzeuges

4.1 Erhaltungszustand des Fahrzeugs (Gesamtobjekt) *)

<input type="checkbox"/> Mit Original identisch bzw. nur geringe Abweichungen	<input checked="" type="checkbox"/> Authentisch restauriert z.B. Ledersitze, Verdeck, Tür, Lackierung neu	<input type="checkbox"/> Abweichend restauriert, z.B. Schweller, Spoiler, neue Farbe
---	---	--

Guter Erhaltungszustand*)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

4.2 Pflegezustand

Guter Pflegezustand*)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	--	-------------------------------

5. Kommentar - Würdigung - Gesamtbild

Komplett und sauber restauriertes Fahrzeug

6. Ergebnis der Begutachtung - Bestätigung nach § 23 StVZO

Das beschriebene Fahrzeug entspricht einem Oldtimer im Sinne des § 2 Nr. 22 FZV	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

7. Weitere Bestätigung

<input checked="" type="checkbox"/> Eine Untersuchung im Umfang einer Hauptuntersuchung wurde am 09.08.2010 mit positivem Ergebnis durchgeführt.

Oder:

<input type="checkbox"/> Ein Gutachten nach §21 StVZO wurde gleichzeitig erstellt.
--

Bericht-Nr.: 6010246473
Ort, Datum:



Prüfstempel mit Kennnummer

*) ggf. Erläuterung unter Nr. 5